

Bewertung der Erfahrungen und Erkenntnisse der Benachteiligtenförderung sowie ihr Transfer in Zukunftsstrategien aus der Sicht der Jugendhilfe

Bevor ich einige Thesen formuliere, möchte ich kurz auf die Vorträge von Herrn Matzdorf und Herrn Braun eingehen.

Herr Matzdorf hat in seinem Referat darauf hingewiesen, dass Jugendliche nach der Schule nicht unbedingt in eine Maßnahme integriert werden möchten. Sie wollen eine Ausbildungs- oder eine Arbeitsstelle. Dies ist richtig.

Ihnen aber stattdessen ein schulisches Angebot zu unterbreiten, wie von ihm angedeutet, ist meines Erachtens bei schulmüden Jugendlichen mit Sicherheit der falsche Weg. Dies erst recht dann, wenn Schule einfach mit den gleichen Methoden fortgesetzt wird, die die Jugendlichen lange über sich haben ergehen lassen müssen.

Seit fast zwanzig Jahren wird in der Fachwelt über das dänische Modell der Produktionsschulen diskutiert, in denen bei den Kompetenzen der Jugendlichen (manuelle Fähigkeiten) und nicht bei den Defiziten (kognitive Fähigkeiten) angesetzt wird. In Deutschland ist ein gesellschaftlicher Konsens zur flächendeckenden Implementation einer derartigen Schulform nicht in Sicht, obschon es in einigen Bundesländern durchaus Programme zu Lernortverlagerung usw. gibt.

Vielleicht hilft hier die aktuelle Bildungsdebatte weiter. Konzepte der offenen Ganztagsgrundschule, wie sie z. B. in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden, ließen sich auch auf Haupt- und Sonderschulen adaptieren. Kooperation mit der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit, aber auch mit der örtlich ansässigen Wirtschaft, den zukünftigen Ausbildungsbetrieben, ließen Schule für junge Menschen mit schulischen Problemen neu erfahrbar werden.

Herr Braun hat in seinem Beitrag den Begriff „sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung“ verwandt. Diesen Begriff zur Beschreibung der Benachteiligtenförderung bzw. zur Berufsausbildung junger Menschen mit besonderem Förderbedarf zu verwenden, ist zumindest problematisch. Der Begriff hat immer schon zu Irritationen geführt, sogar soweit, dass „fachkundige Laien“ oftmals die Frage stellten, ob in diesem Programm Sozialpädagog/innen ausgebildet werden. Im Mittelpunkt der Benachteiligtenförderung stand nie die Sozialpädagogik. Es ging immer schon um einen

multifunktionalen Ansatz aus drei verschiedenen pädagogischen Disziplinen (Berufspädagogik, Schulpädagogik, Sozialpädagogik), um über diese pädagogische Dreidimensionalität eine ganzheitliche Förderung junger Menschen im Sinne einer beruflichen Qualifizierung, aber auch einer Unterstützung der individuellen Lebenswegeplanung zu ermöglichen. Aus der Sicht der Jugendlichen stand immer die berufliche Qualifizierung im Mittelpunkt. Die sozialpädagogische Arbeit hatte und hat letztlich eine flankierende Funktion.

Im Weiteren möchte ich neun Thesen vortragen, die aus der Sicht der Jugendsozialarbeit für das Handlungsfeld von Bedeutung sind:

1. Ausbildung hat Vorrang vor Beschäftigung

Eine möglichst gute Berufsausbildung ist mehr denn je Voraussetzung für einen gelingenden Einstieg in die berufliche Tätigkeit. Dieser Grundsatz darf nicht zugunsten von Beschäftigung um jeden Preis aufgegeben werden. Die fast ausschließliche Orientierung auf Beschäftigungs- und Arbeitsvermittlung, wie dies zur Zeit auch im Rahmen der „Hartz-Gesetze“ diskutiert wird, birgt auf breiter Front die Gefahr in sich, prekärer Beschäftigung Vorschub zu leisten. Dies hat die Evaluation von „Work first-Ansätzen“ in den USA und in Großbritannien gezeigt. Es werden „Pendler-Karrieren“ gefördert, in denen zwischen Leistungsbezug und kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen gewechselt wird. So ist keine nachhaltige berufliche Integration junger Menschen zu gewährleisten.

Angesichts der demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik wird für die nächsten Jahre ein Fachkräftemangel prognostiziert. Folgerichtig wäre es also stattdessen, in qualifizierte Ausbildung – auch in eine qualifizierte Ausbildung für benachteiligte Jugendliche – zu investieren. Die europäische Vorgabe, wonach jedem jungen Menschen spätestens nach einem halben Jahr eine Ausbildungsmöglichkeit oder ein Arbeitsplatz angeboten werden soll, ist ebenfalls so zu verstehen, dass Ausbildung Vorrang haben muss.

2. Fördern und Fordern – eine neue Leitorientierung!?

Das pädagogische Prinzip „Fördern und Fordern“ ist älter als die aktuelle arbeitsmarktpolitische Debatte. „Fördern und Fordern“ wurden in der Pädagogik immer als zwei Seiten einer Medaille gesehen (Förderung durch Forderung im Sinne von Anforderung). In der Gesamtschuldebatte findet man z. B. derartige Überlegungen, aber auch schon in der Reformpädagogik der Weimarer Republik. In der

heutigen Bedeutung geht es aber nicht um ein pädagogisches, sondern um ein sozialstaatliches Prinzip. Es geht, um es überspitzt zu formulieren, beim Fördern und Fordern um Geben und Nehmen, bis hin zur Sanktionierung. Hintergrund ist hierbei die Umstrukturierung des Welfare-Staates zum Workfare-Staat. Auch hier liegt der Schwerpunkt in der schnellen Vermittlung auf den Arbeitsmarkt. Dies macht aber nur dann Sinn, wenn auch reale Integrationsmöglichkeiten vorhanden sind. Die aktuelle Lage auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt in Deutschland weist jedoch in eine andere Richtung. Sicherlich ist richtig, dass junge Menschen ernst genommen, gefordert und gefördert werden möchten. Dies muss aber, wie schon erwähnt, als pädagogisches Angebot verstanden werden. Fördern gilt es so intensiv zu praktizieren, dass Fordern im Sinne von Sanktionen vermieden werden kann.

3. Die Benachteiligtenförderung – fester Bestandteil des beruflichen Bildungssystems

Wie der Fachwelt bekannt ist, bilden nur noch ca. 30 Prozent der ausbildungsfähigen Betriebe aus. Neben der Ausbildung im dualen System existiert insbesondere in Dienstleistungsberufen ein schulisches Ausbildungssystem. Als Kompensationssystem – von mir aus auch als Reparaturbetrieb – existiert seit mehr als zwanzig Jahren die außerbetriebliche Ausbildung. Wenn man so will, gibt es in Deutschland somit ein triales System der Berufsausbildung, zumindest solange, wie eine derartige Ergänzung zum dualen System der Berufsausbildung für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche notwendig ist.

Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang, dass die Benachteiligtenförderung wesentlich intensiver als bisher mit der örtlich ansässigen Wirtschaft zusammenarbeitet. Konzeptionell ist dies nichts Neues, denn nach den Richtlinien zur Benachteiligtenförderung muss eng mit der Wirtschaft kooperiert werden, z. B. ist nach dem ersten Ausbildungsjahr der betrieblichen Ausbildung der Vorrang zu geben. Neue Formen der vernetzten Ausbildung bilden eine neue Chance. Von besonderer Bedeutung für die Kooperation mit der Wirtschaft sind die ausbildungsbegleitenden Hilfen, die unbedingt ausgedehnt werden müssen. Gerade im Handwerk ließen sich vermehrt Ausbildungsplätze finden, wenn in den Ausbildungsbetrieben von vorneherein ausbildungsbegleitende Unterstützung für schwierige Jugendliche angeboten werden könnte.

4. Benachteiligtenförderung ist berufliche Vollqualifizierung

Sicherlich kann man die Berufsausbildung anders strukturieren als dies in der Bundesrepublik Deutschland geschieht. In anderen europäischen Ländern gibt es ausreichend Beispiele dafür. Aber solange in Deutschland nach dem Berufsbildkonzept ausgebildet wird, solange muss es auch eine vollqualifizierende Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche geben. Notwendig in diesem Zusammenhang ist aber eine entideologisierte Debatte um Modularisierung und um Stufenausbildung. Stufenausbildungen, z. B. wie in den Niederlanden, sind ebenso vorstellbar wie modularisierte Ausbildungsgänge. Stufenausbildung muss jedoch nach oben offen sein. Es darf keine Sackgasse entstehen. Bei der Modularisierung muss es Ziel bleiben, dass junge Menschen nicht mit Teilqualifikationen auf den Arbeitsmarkt drängen; also auch hier geht es um das Ziel der Vollqualifizierung.

5. Qualität in der Benachteiligtenförderung

Die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher ist ein hochqualifiziertes und professionelles Ausbildungssystem. Sicherlich existieren spezifische Probleme, wie z. B. die zu geringe Auswahl an Ausbildungsberufen in der Benachteiligtenförderung oder Probleme an der zweiten Schwelle. Bei der Anzahl der Abbrecher/innen zum Beispiel oder bei der Anzahl der bestandenen Abschlussprüfungen kann sich die Benachteiligtenförderung im Verhältnis zur betrieblichen Ausbildung jedoch durchaus vergleichen lassen, insbesondere wenn man sich den Adressatenkreis vor Augen führt.

Aber, und dies muss auch erwähnt werden, in der Benachteiligtenförderung bzw. der Berufsausbildung junger Menschen mit besonderem Förderbedarf ist eine pädagogische Qualität entwickelt worden, die ihresgleichen sucht. Zumindest kann bezweifelt werden, dass die auftragsbezogene Pädagogik in der Praxis der betrieblichen Ausbildung höheren Standards entspricht als die ganzheitliche Pädagogik in der Benachteiligtenförderung.

6. Job-Center und Fallmanagement

Die Benachteiligtenförderung wird zukünftig in ein neues System der Arbeitsmarktpolitik integriert. Vor allen Dingen die Job-Center werden als vorgeschaltete Diagnoseinstanz höchst bedeutsam.

Job-Center müssen möglichst viele junge Menschen erreichen, insbesondere schwierige Zielgruppen. Sie müssen spezielle Formen der Kontaktaufnahme entwickeln, die auch Erfahrungen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit

berücksichtigen. Zudem muss sichergestellt sein, dass neben der reinen Vermittlungsarbeit flankierende soziale Dienstleistungen wie Schuldner-, Drogenberatung, Schulsozialarbeit etc. verlässlich eingebunden werden.

Die im Fallmanagement zu erbringende Leistungspalette und deren Tiefe und Fachlichkeit erfordert ein komplexes Qualifikationsprofil. Diagnostische Fähigkeiten (Anamnese, Förder-Assessment), Entwicklung von Hilfe-, Förder- und Eingliederungsplänen und Controllingverfahren sind Anforderungen, von deren Erfüllung der Erfolg des Fallmanagements abhängt. Dies macht die Jugendberufshilfe zum geborenen Partner der Job-Center. Die Jugendberufshilfe verfügt über langjährige Erfahrungen in Diagnose- und Förderverfahren für benachteiligte Personengruppen und in der Entwicklung und Anwendung des Kompetenzansatzes. Diese Fachstandards und Kompetenzen sind verbindlich in das Fallmanagement zu integrieren. Sie ermöglichen die frühzeitige Entwicklung individueller Konzepte, die auf alle verfügbaren Instrumente zur beruflichen Integration zurückgreifen und insgesamt eine neue Förderpolitik für junge Menschen im Sinne einer vollständigen Integrationsbegleitung in das Berufsleben einleiten können. Job-Center für Jugendliche müssen insgesamt ein ganzheitliches, an den Lebenswelten der Jugendlichen orientiertes Konzept umsetzen. Dies bedeutet die Schaffung von Schonräumen. Im Kontext von individueller Förderplanung und Förderung muss den jungen Menschen der Entwicklungsraum geboten werden, den sie zu ihrer beruflichen Integration und zur Persönlichkeitsentwicklung benötigen. Hierzu gehört auch Partizipation. Das heißt, die Lebenswege- und Berufswegentscheidungen der Fallmanager/innen dürfen nicht einer „Entmündigung durch Experten“ (I. Illig) gleichkommen. Die Vorstellungen und Wünsche der Adressat/innen müssen adäquat berücksichtigt werden, auch wenn manchmal Korrekturen notwendig sind, die dann gemeinsam mit den jungen Menschen erarbeitet werden müssen.

Die bewährten Instrumente der Benachteiligtenförderung müssen in dieses neue Konzept integriert werden. Hierzu gehört auch die Förderung aus einem Guss und damit die intensive Verzahnung von Fallmanagement, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und der Förderung junger Menschen mit besonderem Förderbedarf.

7. Neue Technologien gehören in die Benachteiligtenförderung

In der Wissens- und Informationsgesellschaft ist die Fähigkeit, neue Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen, eine un-

verzichtbare Kompetenz. Diese Medienkompetenz muss auch sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen vermittelt werden. Bleiben sie ohne Zugang zu den neuen Medien, kommt dies einer weiteren sozialen Benachteiligung und Marginalisierung gleich.

Die Benachteiligtenförderung hat somit eine (neue) Aufgabe, deren ganze Bedeutung erst in Ansätzen erkennbar ist. Es geht zum einen um die Vermittlung allgemeiner Medienkompetenz, zum anderen darum, neue Medien zur Erreichung der Adressat/innen und zur Ansprache der Jugendlichen (z. B. Internet-Cafes) zu nutzen. Da neue Lernsoftware vermehrt Einzug in die Benachteiligtenförderung halten wird, muss auch die Rolle der (Sozial-)Pädagog/innen neu durchdacht werden (Mentorenfunktion). Zudem ist zu überlegen, in welchen IT-Berufen benachteiligte junge Menschen beruflich ausgebildet werden können.

8. Zur Benachteiligtenförderung gehört auch politische Bildung

Politische Bildung darf nicht vor Benachteiligten halt machen. In der Benachteiligtenförderung ist politische Bildung jedoch in der Regel nicht besonders stark ausgeprägt. Politische Bildung darf in diesem Kontext und mit Blick auf die Adressat/innengruppe aber nicht in Form seminaristischer Vermittlung von Kenntnissen über politische Strukturen und demokratische Regeln angeboten werden. Dies wird im Adressatenkreis der Benachteiligtenförderung auf wenig Erfolg stoßen. Vielmehr kommt es darauf an, demokratische Regeln und Strukturen, Toleranz, gegenseitigen Respekt, soziales Verhalten etc. als integralen und lebendigen Bestandteil der gesamten Benachteiligtenförderung erfahrbar und dem jungen Menschen nachvollziehbar und bewusst zu machen. Angesichts rechtsextremer Tendenzen bei jungen Menschen, insbesondere bei benachteiligten Personengruppen, steht die Benachteiligtenförderung vor der Notwendigkeit, einen aktiven und wirksamen Beitrag dagegen zu leisten und entsprechende Konzepte zu realisieren. In diesem Kontext hat eine zielgruppenadäquate politische Bildung ihren Stellenwert. Dies stellt hohe Anforderungen an das Personal, da von den Pädagog/innen entsprechendes Handeln und Verhalten auch authentisch vorgelebt werden muss.

Es geht beim Thema politische Bildung im Rahmen von Benachteiligtenförderung nicht darum, ein „fremdes Feld“ zu besetzen. Es geht zum einen um gelebte, praktizierte politische Bildung und zum anderen darum, mit den Trägern der politischen Bildung in engere Kooperation einzutreten.

9. Benachteiligte Jugendliche benötigen Europa-Kompetenz

Europa darf nicht nur ein Europa der beruflich qualifizierten jungen Menschen sein. Wenn aber auch benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen an Europa partizipieren sollen, müssen ihnen zumindest Grundkompetenzen vermittelt werden. Zu diesen Grundkompetenzen gehört zum einen internationale Erfahrung. Es ist nach wie vor festzustellen, dass es eine Vielzahl benachteiligter junger Menschen gibt, die ihren Stadtteil bzw. ihre Stadt noch nie verlassen haben, höchstens einmal an einer Stadtranderholung teilnahmen, aber noch nie im Ausland waren. Die Vermittlung von Sprachkompetenz als zentrale Europa-Kompetenz ist zum anderen unter zielgruppenspezifischen Aspekten zu diskutieren. Hier müssen methodisch-didaktische Handlungsansätze entwickelt werden, die es ermöglichen, benachteiligten Jugendlichen sprachliche Grundkenntnisse nahe zu bringen, ohne zu große Anforderungen an Grammatik- und Lesekompetenz zu stellen.

Vor allen Dingen müssen im Kontext von beruflichen Austauschmaßnahmen erworbene Qualifikationen in der Berufsausbildung anerkannt werden.